

Antrag

**der Abgeordneten Martina Kaesbach, Dr. Kurt Duwe, Katja Suding,
Finn-Ole Ritter, Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Handlungskonzept für die öffentliche Unterbringung – Soziale Balance
in Hamburgs Stadtteilen bewahren**

Bundesweit nehmen die Zahlen der Asylsuchenden zu. Deshalb steht auch Hamburg aktuell vor der Herausforderung, eine steigende Anzahl Asylbewerber unterzubringen. So ist die Zahl der Asylbewerber und Duldungsinhaber im Zeitraum Januar bis April 2013 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 622 auf 1.014 Personen angestiegen.¹ Gleichzeitig sind in den vergangenen zehn Jahren mehrere Tausend Plätze in der öffentlichen Unterbringung abgebaut worden.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat in allen Hamburger Bezirken Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen in der öffentlichen Unterbringung initiiert. Beispielsweise sollen in Bergedorf/Curslack Unterkünfte für circa 200 zusätzliche Asylbewerber beziehungsweise Obdachlose entstehen sowie in Eimsbüttel/Offakamp circa 177 neue Plätze eingerichtet werden.²

Derzeit herrscht zwischen Bezirken sowie Stadtteilen eine ungleichmäßige Verteilung der öffentlichen Unterbringungen (Dezember 2012: Eimsbüttel: 531 Plätze, Harburg: 529 Plätze; Nord: 2.040 Plätze, Mitte: 1.692 Plätze; Wandsbek: 1.294 Plätze; Bergedorf: 1.105 Plätze; Altona: 1.159 Plätze)³, die nicht nur langfristig die soziale Balance in den Stadtteilen gefährdet, sondern bereits in der Umsetzung neuer Maßnahmen großes Konfliktpotenzial für das soziale Umfeld birgt.

Bei der Einrichtung solcher Unterkünfte muss die Stadt deshalb große Sorgfalt walten lassen, um die soziale Balance in den einzelnen Stadtteilen nicht zu gefährden. Eine starke zusätzliche Beanspruchung von Stadtteilen, die bereits jetzt vor großen sozialen Herausforderungen stehen, hilft am Ende weder Asylsuchenden noch den Einwohnern vor Ort. Anzustreben ist daher eine gleichmäßige Unterbringung in möglichst vielen verschiedenen Hamburger Stadtteilen nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel. Dabei sollten die im Sozialmonitoring-Bericht festgelegten sieben Aufmerksamkeitsindikatoren, wie beispielsweise der Anteil von SGB-II-Empfängern oder die Arbeitslosenquote, Anwendung finden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. einen Verteilungsschlüssel für die öffentliche Unterbringung zu entwickeln, der sich an den Erkenntnissen des vom Senat vorgelegten „Sozialmonitoring Integrierte Stadtentwicklung“ und den dort genannten Aufmerksamkeitsindikatoren orientiert;

¹ Siehe Drs. 20/7874

² Siehe Drs. 20/7098

³ Siehe Drs. 20/6147

2. darauf basierend ein Handlungskonzept vorzulegen, welches die Planungen für die kurz-, mittel- und langfristige Einrichtung weiterer, bedarfsgerechter Plätze in der öffentlichen Unterbringung sozial verträglich ausrichtet.
3. der Bürgerschaft über die Durchführung bis zum 30. September 2013 zu berichten.